

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 16 (1929)
Heft: 8

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HAUS-TELEPHONE

Was nützt ein Telephon, mit dem man nicht einmal über die Strasse telephonieren kann?

Privattelefone dürfen nie an das staatliche Telephonnetz angeschlossen werden. Haustelevhone, an welchen man nicht nach auswärts telephonieren kann, befriedigen aber erfahrungsgemäss auf die Dauer nie.

Es ist ohne Zweifel am vorteilhaftesten, beim Telephonamt eine Telephonanlage zu abonnieren. Jede Zweigstelle kostet ohne Umschalter jährlich 12 oder 15 Franken. Ein derartiges Abonnement bietet folgende Vorteile:

Alle Apparate werden von der Telephonverwaltung geliefert. Ihr Unterhalt, der Ersatz von Wählern, Elementen, Batterien, Schnüren oder Stöpseln und die prompte Hebung von Störungen sind im Abonnementpreis inbegriffen.

Von jedem Apparat kann nach auswärts telephoniert werden. Gespräche zwischen den Zweigstellen sind unbeschränkt und kostenlos.

Kostenlose Auswechslung aller Apparate bei Systemänderung im Netz (Automatisierung).

Die Telephonverwaltung ist in der Lage, das in jedem Fall zweckmässige System auszuwählen und die Interessenten sachlich zu beraten.